



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



Bürgermeister Stephan Oswald
Bearbeiterin: Christina Zach

St. Stefan ob Stainz, am 26.01.2026

Kundmachung

Gemäß Dauer-Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, GZ 11.0/20-2007 vom 07.02.2007 wird hiermit die

Tauwettersperre

für die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet St. Stefan ob Stainz kundgemacht.

Die Verordnung tritt durch Anbringen von Verbotszeichen gemäß § 52 lit a Zif. 9c StVO

„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht“

mit Montag, 02.02.2026, 7:00 Uhr, in Kraft.

Von diesem Fahrverbot ausgenommen werden folgende Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 28 Tonnen, sofern diese keine Anhänger, Nachläufer, Starrdeichselanhänger etc. ziehen.

1. Fahrzeuge der Straßenerhaltung und des Winterdienstes (somit auch Streuguttransporte)
2. betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Müllabfuhr (Restmüll, Leichtfraktion, Altmetall und Altglas)
3. betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Landwirtschaft (Milchtransporte, Lebendviehtransporte, Futtermittel und Tierkörperverwertung; nicht jedoch Rundholztransporte)
4. Busse
5. Ziel- und Quellverkehr der örtlich ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe
6. Brennstofflieferungen (fossile und biogene Brennstoffe)



Bürgermeister Stephan Oswald

Kundgemacht am 26.01.2026 

Abgenommen am